



Lehrplan

*für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen
Gymnasium, Gesamtschule*



Spanisch

	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Einführung	3
1	Grundlagen	4
1.1	Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage	4
1.2	Das Konzept der Grundbildung	4
1.2.1	Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen	5
1.2.2	Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen	6
1.3	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	7
1.3.1	Fachbezogenes Lernen	7
1.3.2	Themenzentriertes Arbeiten	8
1.3.3	Fächerübergreifendes Arbeiten	8
1.3.4	Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung	9
1.4	Schulstufen und Schularten	9
1.4.1	Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I	10
1.4.2	Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge	11
1.4.3	Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt	11
1.5	Leistungen und ihre Bewertung	12
2	Fachliche Konkretionen	15
2.1	Lernausgangslage	15
2.2	Der Beitrag des Faches zur Grundbildung	15
2.2.1	Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen	15
2.2.2	Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen	16
2.3	Themen	22
2.3.1	Übersicht	22
2.3.2	Beispiele für die Arbeit mit Themen	24
2.4	Schularten	30
2.4.1	Abschlußprofil des Gymnasiums	30
2.4.2	Abschlußprofil der Gesamtschule	30
2.5	Leistungen und ihre Bewertung	30
	Anhang	

Einführung

Die Lehrpläne für die Grundschule und die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I gehen von dem Bildungs- und Erziehungsauftrag aus, wie er im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formuliert ist. Diesem werden die Schulen dadurch gerecht, daß der Zusammenhang von Erziehung und Unterricht gewahrt wird. Die Fachlehrpläne für die Schularten der Sekundarstufe I gliedern sich in zwei aufeinander bezogene Teile, die diesen Zusammenhang verdeutlichen:

1. Grundlagen

Das Lernen in der Schule bildet ein vielfältiges Beziehungsgeflecht, in dem die verschiedenen Fächer und Schularten verbunden sind. Im Mittelpunkt dieses Teils stehen daher das Konzept der gemeinsamen Grundbildung und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung.

2. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses Teils stehen die fachspezifischen Aufgaben, die sich für den Fachunterricht aus dem Konzept der Grundbildung ergeben. Die Fachlichen Konkretionen benennen verpflichtende Anforderungen in schulartspezifischen Differenzierungen und sichern so die Vergleichbarkeit der schulischen Abschlüsse und Übergänge.

Grundlagen und Fachliche Konkretionen stellen einen verbindlichen Rahmen dar. Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Sie schaffen Freiräume für eigene Initiativen und selbstverantwortete Wege, für kollegiale Zusammenarbeit und erweiterte Mitwirkung. Diese Freiräume sind auch notwendig, um auf die Situation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler und die besonderen Gegebenheiten der einzelnen Schule gezielt eingehen sowie entsprechende Umsetzungsprozesse in Gang bringen zu können.

Der angemessene Umgang mit den Lehrplänen schließt auch die Freiheit für die Lehrkräfte ein, das Konzept der Lehrpläne in eigener pädagogischer Verantwortung auszugestalten, es erprobend weiterzuführen und für künftige Erfordernisse offenzuhalten.

1 Grundlagen

1.1 Die Schülerinnen und Schüler: Ausgangslage

Leben und Lernen der Kinder und Jugendlichen werden vornehmlich geprägt in einer Familie. Die Schule unterstützt und ergänzt die Erziehung durch die Eltern, wie sie ihrerseits auf die Unterstützung und Mitwirkung der Eltern angewiesen ist.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Welt unterschiedlicher Lebensformen und Wertorientierungen. Sie nehmen diese Welt wahr im Licht verschiedener kultureller Traditionen, religiöser Deutungen, wissenschaftlicher Bestimmungen, politischer Interessen. Sie erfahren diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung und Bedrohung.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft teilzunehmen, sie möchten Verantwortung übernehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft verwirklichen. Sie erfahren dabei jedoch auch Widerstände, die dies auslöst.

Kinder und Jugendliche wachsen heran in einer Gesellschaft, in der ihnen tagtäglich vielfältige Informationen durch Medien vermittelt werden. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

1.2 Das Konzept der Grundbildung

Im Hinblick auf diese Situation entfalten die Lehrpläne ein Konzept von Grundbildung, das allen Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen soll,

- die Vielfalt der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der sie leben, differenziert wahrzunehmen, zu empfinden und zu beurteilen
- das Eigene zu schätzen, das Fremde anzuerkennen und sich mit anderen darüber verständigen zu können
- Wege verantwortbaren Handelns zu finden und dabei mit anderen zusammenzuwirken
- der eigenen Erfahrung zu folgen, kritisch zu urteilen, Informationen sinnvoll zu nutzen
- eigene Ausdrucksmöglichkeiten zu entwickeln und gestaltend umzusetzen
- Verantwortung für sich selbst zu übernehmen und die eigene Persönlichkeit zu entwickeln
- Lernen als Teil des Lebens zu begreifen.

Grundbildung ist in diesem Sinne handlungsorientiert, lebensweltgebunden und erkenntnisgeleitet. Ihr Ziel ist es, alle zur Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben in Schule, Beruf und Gesellschaft zu befähigen. In dieses Konzept eingeschlossen ist ein Verständnis von Grundbildung als vielseitiger Bildung in allen Dimensionen menschlicher Interessen und Möglichkeiten. Danach ist es Ziel von Grundbildung, allen zur Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten, ihrer individuellen Begabungen und Neigungen zu verhelfen.

Um diese beiden aufeinander bezogenen Ziele zu erreichen, muß die Schule offen sein für

- die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- erprobendes Handeln und authentische Erfahrungen innerhalb der Schule
- den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern
- den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern verschiedener Kultur- und Sprachräume
- die Beschäftigung mit dem Niederdeutschen, das das Leben in diesem Land in Sprache, Literatur und Geschichte geprägt hat und noch heute beeinflusst
- Lernorte außerhalb der Schule.

1.2.1 Die Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Kernprobleme artikulieren Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des einzelnen als auch im gesellschaftlichen Handeln stellen.

Im Rahmen der in § 4 SchulG niedergelegten Bildungs- und Erziehungsziele und der dort genannten geschichtlichen Bezüge soll die Auseinandersetzung mit diesen Kernproblemen den Schülerinnen und Schülern Verantwortungs- und Handlungsräume eröffnen.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)
- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)

- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Ausgestaltungsmöglichkeiten und Gefährdungen dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Fachlehrpläne weisen ihren besonderen fachlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen aus.

Für die unterrichtliche Orientierung an den Kernproblemen gilt:

- Sie bezieht das in den Schulfächern zu vermittelnde Wissen und Können in die sachgerechte Bearbeitung der Kernprobleme ein.
- Sie stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Unterrichtsthemen bereit.
- Sie greift die über die Fachgrenzen hinausweisenden Probleme und Aufgaben auf und führt so zur Entwicklung fächerübergreifender Arbeitsformen.

1.2.2 Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen

Schlüsselqualifikationen

Als Schlüsselqualifikationen werden die grundlegenden Einsichten und Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezeichnet, die den Schülerinnen und Schülern die Gestaltung ihres individuellen Lebens und die Teilnahme am gesellschaftlichen Handeln ermöglichen.

Zu ihrer Entfaltung und Vermittlung tragen alle Fächer bei, entsprechend ihren unterschiedlichen fachlichen Sichtweisen und Methoden, geleitet von dem Blick auf die fächerübergreifenden Ziele der Grundbildung.

Unter diesem Aspekt formulieren die Lehrpläne auch die Beiträge der Fächer zur Entwicklung der kognitiven, affektiven, ästhetischen, motorischen, praktisch-technischen und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Möglichkeiten, das eigene Leben an religiösen und philosophischen Sinndeutungen zu orientieren.

Die oben dargestellten Ziele der Grundbildung schließen für alle Fächer auch die Vermittlung grundlegender instrumenteller Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein, die als „Kulturtechniken“ unentbehrlich sind: vom Lesen, Schreiben, Rechnen bis hin zur Benutzung informationstechnischer Hilfsmittel, von Arbeits- und Lerntechniken bis hin zu motorischen und ästhetischen Ausdrucks- und Gestaltungsformen.

Kompetenzen

In den Fachlichen Konkretionen werden diese unterschiedlichen Leistungen der Fächer als Beiträge des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen beschrieben. Die Aussagen zu den Kompetenzen sind auf den Prozeß des schulischen Lernens und Arbeitens bezogen und gegliedert in Aussagen zur Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz. Sie sind Aspekte einer auf Handeln gerichteten und als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz.

1.3 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Das Konzept der in 1.2 dargestellten Grundbildung erfordert Sozial- und Arbeitsformen, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen,

- den Unterricht aktiv und selbstverantwortlich mitzugestalten
- eigene Schwerpunkte zu setzen und unterschiedliche Lernwege zu entwickeln (differenzierendes und individualisierendes Lernen)
- partnerschaftlich mit anderen zu lernen und zusammenzuarbeiten (soziales Lernen).

Dabei haben auch solche Arbeitsformen ihren Stellenwert, die geeignet sind, lehrgangsorientiert z. B. Informationen und Sachverhalte gezielt und im Überblick zu vermitteln oder Grundfertigkeiten systematisch einzuüben und zu festigen.

1.3.1 Fachbezogenes Lernen

Eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens ist das fachbezogene Lernen. Der Fachunterricht ist bestimmt durch

- den Bezug auf die jeweiligen Fachwissenschaften und ihre Systematik
- die didaktische und methodische Durchdringung fachlicher Inhalte
- den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können. Um dieses Lernen in Zusammenhängen zu gewährleisten, kommt dem themenzentrierten und dem fächerübergreifenden Arbeiten besondere Bedeutung zu.

1.3.2 Themenzentriertes Arbeiten

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich aus

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler (Lebensweltbezug)
- den durch das Konzept der Grundbildung bezeichneten Aufgaben (Bezug zur Grundbildung)
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis (Fachbezug).

Die genannten Bezüge können in den einzelnen Themen unterschiedlich gewichtet sein.

Themenzentriertes Arbeiten ist verbindlich. Spezifische Aussagen zur Verbindlichkeit finden sich in den Fachlichen Konkretionen unter 2.3 bzw. 2.4.

Wie mit den Themen im Unterricht umgegangen werden kann, wird in den Lehrplänen an verschiedenen Stellen erläutert (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).

1.3.3 Fächerübergreifendes Arbeiten

Die Lehrpläne nehmen auch mit dem fächerübergreifenden Arbeiten die pädagogische Forderung nach dem Lernen in Zusammenhängen auf. Das didaktische Selbstverständnis und die Unterrichtspraxis eines jeden Faches schließen das Zusammenwirken der Fächer ein.

Fächerübergreifendes Arbeiten ist verbindlich. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte und der Konferenzen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, diese Intention umzusetzen sowie Formen, Umfang und Organisation des fächerübergreifenden Arbeitens zu entwickeln. Dabei werden die besonderen Bedingungen der Schulart und der einzelnen Schule sowie die Erfahrungen und Vorstellungen der jeweiligen Lerngruppe einbezogen. Diese Regelungen schaffen Gestaltungsräume für die einzelne Schule und eröffnen ihr Möglichkeiten, eigene Profile zu entwickeln.

Um die Zusammenarbeit der Fächer zu ermöglichen und zu fördern, folgen alle Lehrpläne einer einheitlichen Grundstruktur. Für die notwendigen Absprachen über das fächerübergreifende Arbeiten sind sie auch auf der thematischen Ebene in vielen Bereichen aufeinander abgestimmt (vgl. Fachliche Konkretionen 2.3 bzw. 2.4).*

* Zu den Möglichkeiten fächerübergreifender Zusammenarbeit vgl. auch IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung „Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens“, Kiel 1997

1.3.4 Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Auseinandersetzung mit den Kernproblemen (vgl. 1.2.1) schließt auch solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben ein, die bereits Bestandteil des Unterrichts sind und für die Dokumentationen, Handreichungen oder Materialien für den Unterricht vorliegen. Form, Umfang, Organisation und Verbindlichkeit sind zumeist durch Erlasse geregelt. Ihre Intentionen und Inhalte werden überwiegend themenzentriert und fächerübergreifend erarbeitet. In der einzelnen Schule soll Verständigung darüber gesucht werden, wie und mit welchen Schwerpunkten diese Aufgabenfelder bearbeitet werden können.

Die pädagogischen Aufgaben ergeben sich aus Bereichen wie

- Medien
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Berufs- und Arbeitswelt
- Verkehr
- Gesundheit
- Partnerschaft und Sexualität
- Gewalt
- Sucht
- Umwelt
- Darstellendes Spiel
- Niederdeutsch, regional auch Friesisch
- Interkulturelles Lernen
- Europa
- Eine Welt

Hinweise auf Erlasse und Materialien enthält der Anhang.

1.4 Schulstufen und Schularten

Die Lehrpläne gehen aus von der im Schulgesetz festgelegten Gliederung des Schulwesens in Schulstufen und Schularten und tragen - unter Berücksichtigung des Bildungsauftrages der einzelnen Schulart - dazu bei, die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele in den Mittelpunkt der Arbeit in allen Schulen zu rücken.

Für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern - nach der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP) - sind die Lehrpläne in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.4.1 Der Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I

Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung, das in der oben entfaltetten Weise auf die Situation der Schülerinnen und Schüler, ihre Erfahrungen, Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten bezogen ist.

Die Lehrpläne stellen die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und der weiterführenden allgemeinbildenden Schule auf eine gemeinsame Grundlage. Sie schaffen damit auch die Voraussetzungen dafür, daß

- die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schulen sich in Bildungs- und Erziehungsfragen abstimmen und
- die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen der nächsten Schulstufe annehmen können.

Um die Kontinuität der Erziehungs- und Bildungsarbeit beim Übergang sicherzustellen, sind den Fachlichen Konkretionen jedes Lehrplans der Sekundarstufe I Ausführungen zur Lernausgangslage vorangestellt. Hier werden unter fachspezifischem Blickwinkel die in der Grundschule erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse, Lernstrategien und -fähigkeiten dargelegt, die die Lehrkräfte in der Sekundarstufe I kennen und berücksichtigen sollen.

Unter fächerübergreifendem Blickwinkel ist am Ende der Grundschule von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Grundschule hat den Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen, die für eine weiterführende Bildung unerlässlich sind, vermittelt, insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen, im Beobachten, Erkunden, Ordnen, Vergleichen, Experimentieren, Auswerten, Darstellen und Gestalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben Formen gemeinsamen Lebens und Arbeitens kennengelernt und eingeübt, wie z. B.

- das Erkennen und Bearbeiten von Problemen in der Lerngruppe
- das gegenseitige Helfen
- das gemeinsame und individuelle Entwickeln von Lernwegen und Lösungsstrategien
- und die Rücksichtnahme auf die Lern- und Lebensbedürfnisse anderer.

1.4.2 Schulartprofile, Abschlüsse und Übergänge

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I formulieren im Rahmen einer gemeinsamen Struktur eine in allen Schularten zu vermittelnde Grundbildung, deren oben dargelegtes Konzept auch Grundsätze der Unterrichtsgestaltung einschließt. Sie regen damit die Kooperation zwischen den Schularten an.

Die Lehrpläne enthalten auch weiterführende Angaben zu den Schulartprofilen; sie reichen von einer Zusammenstellung der Kriterien, die für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils maßgeblich sind, bis zu gesondert ausformulierten schulartspezifischen Teilen. Die Lehrpläne sehen somit eine differenzierende, fachbezogene Entwicklung von Schulartprofilen vor. Diese sind insbesondere aus den auf die jeweiligen Abschlüsse und Übergänge bezogenen Anforderungen der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule (§§ 12 bis 16 SchulG) abzuleiten.

Dabei werden hier auch die Besonderheiten der Schularten berücksichtigt, die zurückzuführen sind auf

- die institutionellen Rahmenbedingungen, wie Fächerkanon, Stundentafel, schulartbezogene Regelungen
- und die unterrichtlichen Rahmenbedingungen, wie Lernvoraussetzungen, Begabung und Leistung der Schülerinnen und Schüler.

1.4.3 Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt

Alle Schularten der Sekundarstufe I stehen vor der gemeinsamen Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auch auf die Berufswelt vorzubereiten. Besonders in den letzten Schuljahren sollen die Schülerinnen und Schüler - je nach Schulart in unterschiedlicher Ausrichtung und Gewichtung - in die Grundstrukturen der Berufs- und Arbeitswelt eingeführt werden.

Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fächern in vielfältigen Formen wahrgenommen. Die Lehrpläne weisen in unterschiedlichen Zusammenhängen hin auf

- die Behandlung berufsbezogener Themen in den einzelnen Fächern
- die Verstärkung fächerübergreifenden Unterrichts über die Zusammenhänge der Arbeitswelt
- den Erwerb von Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen im Hinblick auf die Anforderungen der Berufswelt
- die Vernetzung des Lernens in der Schule mit Lernorten in Handwerk, Handel, Industrie und Dienstleistung
- die Vorbereitung, Durchführung, Betreuung und Auswertung von Berufs- und Betriebspraktika.

1.5 Leistungen und ihre Bewertung

Der Entwicklung und Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit kommt große Bedeutung zu. Leistungen werden nach pädagogischen und fachlichen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Dokumentation und Beurteilung der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt nicht nur die Ergebnisse, sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als kontinuierliche Rückmeldung für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage, wenn es darum geht, zu beraten und zu fördern.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an Kriterien, die sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches zum Erwerb von Kompetenzen ergeben.

Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen, die besonders für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind. Sie werden in Unterrichtsformen sichtbar und erfaßbar, die durch Selbstorganisation und Zusammenarbeit gekennzeichnet sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern offengelegt und erläutert.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden zwei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten.*

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Fächern in Form verschiedenartiger Unterrichtsbeiträge erbracht.

Darüber hinaus werden in bestimmten Fächern Klassenarbeiten angefertigt. In diesen Fächern ist zu berücksichtigen, daß der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht hat als der der Klassenarbeiten.

Beurteilungsbereich „Unterrichtsbeiträge“

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

mündliche Leistungen

praktische Leistungen

schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klassenarbeiten handelt.

* Zur Leistungsbewertung in den Wahlpflichtkursen der Klassenstufen 9 und 10 der Realschule vgl. die jeweils gültigen Erlasse.

Bewertet werden können im einzelnen z.B.

- Beiträge in Gruppen- und Unterrichtsgesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben, Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten
- Projektaufträge und -präsentationen
- Hausaufgaben, Haushefte, Arbeitsmappen
- Praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- Schriftliche Überprüfungen / Tests (bis zu 20 Minuten Dauer)
- Protokolle, Referate
- Medienproduktionen (möglichst unter Einbeziehung elektronischer Medien).

Beurteilungsbereich „Klassenarbeiten“

In den Fächern, in denen Klassenarbeiten angefertigt werden, finden sich unter 2.5 (Fachliche Konkretionen) nähere Aussagen zu Zahl und Dauer der Klassenarbeiten. Die Klassenarbeiten können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht ergeben.

• Besondere Regelungen

- Zur Leistungsermittlung und zur Leistungsbewertung behinderter Schülerinnen und Schüler vgl. § 7 Abs. 1 und 2, § 12 Abs. 3 der Ordnung für Sonderpädagogik (OSP)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen als der deutschen Muttersprache vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO)
- Zur Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit ausgeprägten Rechtschreibschwierigkeiten oder einer förmlich festgestellten Rechtschreibschwäche vgl. § 2 Abs. 4 der Zeugnisordnung (ZO) und den Erlaß „Förderung von Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie)“.

• Zeugnisnote

Die Zeugnisnote wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klassenarbeiten gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich Klassenarbeiten. Entsprechendes gilt, wenn nach § 35 SchulG Berichtszeugnisse anstelle von Notenzeugnissen treten.

• Fachspezifische Hinweise

Fachspezifische Hinweise zur Leistungsbewertung werden unter 2.5 gegeben.

2 Fachliche Konkretionen

2.1 Lernausgangslage

Wählen Schülerinnen und Schüler in der 9. Klassenstufe das Fach Spanisch, so entscheiden sie sich auch vor dem Hintergrund ihrer Lernerfahrungen für das Erlernen einer dritten Fremdsprache. Sie haben im Englisch- und Französisch- bzw. Lateinunterricht bereits Kenntnisse und Fertigkeiten im Fremdspracherwerb erworben und vertieft, die im Spanischunterricht gewinnbringend berücksichtigt und zum Vergleich herangezogen werden können.

Die Schülerinnen und Schüler bringen u.a. aus den Bereichen Musik, Sport und Tourismus bereits gewisse Vorkenntnisse mit. Die daraus resultierende Erwartungshaltung und die vielfache Erfahrung des Fremdspracherwerbs bilden die Grundlage für die Motivation, diese dritte Fremdsprache zu lernen.

2.2 Der Beitrag des Faches zur Grundbildung

Unter den im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen findet sich die Vorgabe, die Schule solle „[...] die Offenheit des jungen Menschen gegenüber kultureller Vielfalt, den Willen zur Völkerverständigung und die Friedensfähigkeit fördern“ (§4 Abs. 4). In diesem Absatz wird die Schule aufgefordert, den jungen Menschen zu befähigen, „die besondere Verantwortung und Verpflichtung Deutschlands in einem gemeinsamen Europa zu erfassen“.

Angesichts der zunehmenden internationalen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verflechtungen kommt der sprachlichen Verständigung der Menschen untereinander wachsende Bedeutung zu. Deshalb wird der Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen im alltäglichen Umgang sowie im beruflichen Bereich zunehmen.

2.2.1 Der Beitrag des Faches zur Auseinandersetzung mit den Kernproblemen

Spanisch ist Muttersprache für etwa 300 Millionen Menschen. Spanisch wird auf vier Kontinenten gesprochen: in Europa, Amerika, Afrika und Asien. Seine größte Verbreitung liegt in Amerika, wo Spanisch in 19 Staaten Nationalsprache ist; hierbei muß zusätzlich auf die wachsende Bedeutung der spanischsprachigen Immigranten in den Vereinigten Staaten hingewiesen werden. Spanisch ist nach Chinesisch und Englisch die am dritthäufigsten gesprochene Sprache der Welt, wobei sie, was ihre mittelnde Funktion betrifft, nach Englisch an zweiter Stelle steht. Somit trägt Spanisch dazu bei, in jungen Menschen Offenheit für kulturelle Vielfalt zu fördern, Verständnis für andere Völker zu entwickeln und Kenntnisse über historische, geographische, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu erwerben. Damit fördert das Fach die Entfaltung der Persönlichkeit und hilft den Schülerinnen und Schülern, sich in der Welt zu orientieren.

Der Spanischunterricht ist unter Berücksichtigung von Begabung, Fähigkeiten und Neigungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler so zu gestalten, daß die Bereitschaft, die Sprache zu lernen, geweckt, erhalten und gefördert wird.

Der besondere Beitrag des Faches Spanisch liegt in der Auseinandersetzung mit dem Kernproblem 1 („Grundwerte“). Durch die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit und den Erwerb landeskundlicher Kenntnisse wird die Auseinandersetzung mit anderen Lebens- und Denkweisen gefördert, Toleranz gegenüber anderen geübt und der eigene Standpunkt überprüft.

Schulische und außerschulische Begegnungen deutsch- und spanischsprachiger Jugendlicher bieten die Gelegenheit, Einblicke in die Anschauungen und Lebensweisen der Menschen im jeweiligen Land zu gewinnen und kritische Rückfragen an die eigenen Erfahrungen und die Realität, in der man lebt, zu stellen. Dies betrifft auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und die Gleichstellung der Geschlechter.

Die Forderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes nach der Achtung Andersdenkender, nach dem Willen zu Völkerverständigung und Friedensfähigkeit wird hier praktisch umgesetzt.

Die Öffnung des europäischen Binnenmarktes führt zu größerer Mobilität der Menschen und noch stärkerer Zusammenarbeit von Institutionen. Der Kenntnis des Spanischen kommt angesichts dieser veränderten politischen Strukturen existentielle Bedeutung für den einzelnen zu, indem es ihm die Übernahme von Verantwortung sowie den Aufbau internationaler Kontakte im öffentlichen Leben über Landesgrenzen hinweg eröffnet.

Angesichts der Realität grenzüberschreitender Informationsmedien und Kommunikationsmöglichkeiten (Kabelfernsehen, Fax, Printmedien) ermöglichen spanische Sprachkenntnisse die direkte Nutzung von Informationen in spanischer Sprache. Damit wird ein Beitrag geleistet zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre Stellung als Bürgerinnen und Bürger in Europa.

2.2.2 Der Beitrag des Faches zur Vermittlung von Kompetenzen

Veränderte Lernumwelt und Lernvoraussetzungen erfordern eine entsprechende Anpassung der Ziele und Aufgaben im Spanischunterricht, wobei jeweils die individuelle Lernweise und Aufnahmefähigkeit zu berücksichtigen ist.

Der Spanischunterricht

- orientiert sich am Sprachvorbild der "native speaker"
- wird nach dem Prinzip „der aufgeklärten Einsprachigkeit“ durchgeführt
- stellt fertigungsorientiertes Arbeiten (mündliche und schriftliche Verständigung) in den Vordergrund
- bietet den Stoff anschaulich und handlungsorientiert dar
- gestaltet die Lernsituation altersgemäß und möglichst lebensnah
- verlangt hohe Variabilität in den gewählten Methoden
- bietet differenzierte Lernhilfen an
- schafft durch Öffnung fester Unterrichtsstrukturen auch Raum für ungeplante Lernerfahrungen
- ermöglicht fächerübergreifendes Lernen
- setzt Medien so ein, daß die Schülerinnen und Schüler lernen, selbständig, kritisch und kreativ damit umzugehen
- gibt dem Mündlichen in allen Jahrgängen Vorrang vor dem Schriftlichen.

Die Umsetzung dieser Grundsätze kann nur durch variable Organisationsformen praktisch eingelöst werden:

- Neben dem Frontalunterricht sind Partner- und Gruppenarbeit fester Bestandteil des Unterrichts.
- Es werden Zeiträume für "Freiarbeit", "Wochenplanarbeit" und andere differenzierende Arbeitsformen geschaffen.
- Für die Zusammenarbeit mit anderen Fächern (z.B. bei Projekten und Fachtagen) werden die Auflösung von festen Stundenstrukturen und der gemeinsame Unterricht der beteiligten Lehrkräfte ermöglicht.

Sachkompetenz

Hörverstehen

- Einbezug authentischer Sprache als Übungsfeld (interkulturelles Lernen - Gestik, Mimik)
- Einsatz audiovisueller Medien, insbesondere unter Berücksichtigung authentischer Sprache

Sprechen

- Übung dialogischer und narrativer Gesprächsformen unter Einbeziehung von sinngemäßem Übertragen
- Vermittlung und Einübung von Kommunikationsstrategien (Umschreibungs-, Vereinfachungsstrategien)
- Vermittlung und Übung interkulturell relevanter Rituale und Gesprächsroutinen (Eröffnen, Fortführen und Beenden von Gesprächen)

Leseverstehen

- Einbezug unterschiedlicher Textsorten mit Alltagsbezug
- Einbezug authentischer Materialien mit Ausrichtung auf Informationsgewinn und Kontaktpflege im Hinblick auf Begegnungen

Schreiben

- Übung von Textsorten, die der Kontaktpflege oder/und der Weitergabe bzw. dem Einholen von Informationen dienen

Übertragen und Dolmetschen

- Sinngemäßes Übertragen in Situationen der Alltagskommunikation
- Sinngemäßes Zusammenfassen von Mitteilungen, Nachrichten, Berichten
- Sinngemäßes Zusammenfassen von Gesprächsinhalten in der Zielsprache oder Muttersprache

Sprachliche Dimensionen

Wortschatz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Wortschatz, der durch den Grundwortschatz des jeweiligen Lehrgangs vorgegeben, beziehungsweise für die unter 2.3 aufgeführten Themenbereiche relevant ist.

Grammatische Strukturen

Die Schülerinnen und Schüler erlernen zunächst die grammatischen Formen und Strukturen, um sie für die angemessene Versprachlichung ihrer kommunikativen Absichten sowie zur Textrezeption in möglichst vielen Situationen verwenden zu können. Die nachfolgenden grammatischen Fachausdrücke entstammen dem von Raasch herausgegebenen Klettband *Grammatische Fachausdrücke für den Sprachunterricht. Stuttgart 1988*.

1. Las partes de la oración

el sustantivo

- el género
- el número
- el nombre propio

- el artículo determinando
- el artículo indeterminado

- el pronombre personal tónico
- el pronombre personal átono
- el pronombre reflexivo
- el pronombre demostrativo
- el pronombre posesivo
- el pronombre interrogativo
- el pronombre relativo
- el pronombre indefinido

el adjetivo

- el comparativo
- el superlativo

el verbo

- el verbo auxiliar
- el verbo modal
- la perífrasis
- el infinitivo
- el participio
- el gerundio

la voz activa
la voz pasiva
el estilo directo
el estilo indirecto

el modo

el indicativo
el condicional
el subjuntivo
el imperativo
el imperativo afirmativo
el imperativo negativo

los tiempos verbales

el presente
el pretérito perfecto
el pretérito indefinido
el pretérito imperfecto
el pretérito pluscuamperfecto
el futuro
el futuro perfecto
el futuro perifrástico

Redemittel

Der Spanischunterricht versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, kommunikative Absichten in der Fremdsprache mündlich und schriftlich zu versprachlichen. Er vermittelt Redemittel, die sie befähigen

- *Kontakte aufzunehmen, fortzuführen und zu beenden* (z. B. jemanden begrüßen; jemanden/sich vorstellen; jemanden/sich verabschieden; Verständnisschwierigkeiten äußern und klären)
- *Informationen zu erfragen und zu geben* (z. B. Personen und Sachverhalte beschreiben; etwas berichten; nach dem Grund fragen/ Begründungen angeben)
- *eigene Gefühle, Vorstellungen und Wünsche zu formulieren* (z. B. Gefallen, Freude, Zufriedenheit äußern; Mißfallen, Ärger, Unwohlsein, Schmerz ausdrücken; Überraschung, Erstaunen bekunden; Beunruhigung, Sorge äußern)
- *eigenen Willen zu äußern* (z. B. etwas vorschlagen oder ablehnen; etwas versprechen oder verbieten; protestieren und widersprechen; um etwas bitten; Vorlieben äußern)
- *Stellung beziehen* (z. B. seine Meinung äußern; Argumente anführen; Wahrscheinlichkeit/Unwahrscheinlichkeit ausdrücken; Vermutungen/Zweifel äußern; Hypothesen aufstellen).

Phonetik

Die Schülerinnen und Schüler werden artikulatorischen Schwierigkeiten im Bereich der Konsonanten durch stete phonetische Übungsarbeit und authentisches Audiomaterial begegnen können. Ob bei der Aussprache das zentralpeninsulare oder das kontinentale (bzw. meridionale) Spanisch Grundlage ist, hängt von der Lehrkraft und deren eigenem Sprachgebrauch ab.

Methodenkompetenz

Um die Schülerinnen und Schüler zu weitgehend selbständigem Sprachhandeln zu befähigen, werden im Spanischunterricht verschiedene Methoden vorgestellt und bewußt gemacht. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei u. a.,

- Arbeitsvorhaben zu formulieren
- sich Informationen zu beschaffen und zu strukturieren
- Hilfsmittel zu benutzen
- Informationen wiederzugeben und zu beurteilen
- Ergebnisse zu sichern und Standpunkte zu vertreten
- persönliche Arbeits- und Lernstrategien zu entwickeln.

Selbstkompetenz

Der Spanischunterricht fördert insbesondere die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler,

- die spanische Sprache in möglichst vielen realen Kommunikationssituationen anzuwenden
- durch das Interesse an spanischsprachigen Ländern und Kulturen Neugier und Lernmotivation zu steigern
- die eigene fremdsprachliche Kompetenz durch Leistungsbereitschaft und persönlichen Einsatz zu steigern
- Selbständigkeit in der Anwendung von Arbeitstechniken und in der Benutzung entsprechender Hilfsmittel zu entwickeln
- sich in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. einer Aufgabe beständig und ausdauernd einzusetzen und dabei Schwierigkeiten zu überwinden
- eigene Standpunkte und Normen sowie rollen- und geschlechtsspezifisches Verhalten einzuschätzen, zu relativieren und gegebenenfalls zu ändern.

Sozialkompetenz

Der Spanischunterricht fördert die Fähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler

- für Kontakte mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen offen zu sein und dabei diesen Menschen vorurteilsfrei und mit Toleranz zu begegnen
- für sich und für anderen Verantwortung zu übernehmen
- anderen zu helfen und selbst Hilfe anzunehmen
- mit Partnern und in Gruppen konstruktiv und zielgerichtet zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten zu überwinden
- Arbeitstechniken zu erlernen, die das Arbeiten mit Partnern und in Gruppen effektiver gestalten
- diskriminierenden Sprachgebrauch zu vermeiden.

2.3 Themen

2.3.1 Übersicht

Aussagen zur Verbindlichkeit

In den Klassenstufen 9 und 10 werden immer wiederkehrend und vertiefend sechs Themenbereiche möglichst gleichgewichtig erarbeitet, die zur Auseinandersetzung mit Kernproblemen beitragen.

Themenbereiche	Themen
1. Familie und Erziehung	1. Probleme der Jugend 2. Kinder in Lateinamerika (vgl. 2.3.2) 3. Schule und Ausbildung 4. Situation der Frau (Rollenverteilung) 5. Arbeit und Arbeitslosigkeit 6. Freizeitverhalten
2. Politische Aspekte der Gesellschaft	1. Übergang zur Demokratie 2. Nationale und regionale Identitäten 3. Menschenrechte 4. Regionen in Spanien (vgl. 2.3.2)
3. Soziale Aspekte der Gesellschaft	1. Lebensbedingungen in Stadt und Land 2. Probleme bestimmter Bevölkerungsgruppen – Regionen in Spanien (siehe Themenbereich 2; vgl. 2.3.2)
4. Kulturelle Aspekte der Gesellschaft	1. Religion und Mythos 2. Kunst und Magie 3. Sitten und Gebräuche 4. Handwerk 5. Medien – Regionen in Spanien (siehe Themenbereich 2 und 3; vgl. 2.3.2)

Themenbereiche	Themen
5. Historische Aspekte der Gesellschaft	<ol style="list-style-type: none">1. Die drei Religionen und die „Reconquista“2. Kolonisierung Amerikas3. Präkolumbische Kulturen und Zivilisationen (vgl. 2.3.2)4. Spanischer Bürgerkrieg und Diktatur
6. Die „Eine“ Welt	<ol style="list-style-type: none">1. Spanien in Europa / EU2. Tourismus3. Nord - Süd - Problematik4. Erhalt der Natur (z.B. Amazonas)

2.3.2 Beispiele für die Arbeit mit Themen

Die Beispiele zeigen, wie die Intentionen des Lehrplans im Unterricht realisiert werden können. Sie skizzieren Möglichkeiten themenzentrierten und fächerübergreifenden Arbeitens und wollen zu eigener situationsbezogener Gestaltung der Themen anregen.

Thema 4: Regionen in Spanien

Themenbereich 2: Politische Aspekte der Gesellschaft

Themenbereich 3: Soziale Aspekte der Gesellschaft

Themenbereich 4: Kulturelle Aspekte der Gesellschaft

Bezug zu Kernproblemen

Spanisch in den Klassenstufen 9 - 10 vermittelt spezifisch iberische Probleme der komplizierten Entwicklungen und Beziehungen der ganz unterschiedlich ausgeprägten Regionen untereinander und innerhalb des spanischen Staates, wobei vor allem auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen eingegangen werden soll.

Im Vordergrund müssen die Betrachtung der historischen und naturräumlichen Gegebenheiten, der Industrialisierung, des Tourismus und die Diskussion über aktuelle ökologische Auffassungen und Zwecke stehen.

Vermittlung von Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen über Sachverhalte informiert werden, Einsicht in die Komplexität zeitgenössischer Gesellschaften gewinnen und lernen, kritische Distanz zu Extrempositionen zu bewahren, ihre Urteilsfähigkeit zu schulen und sich Rechenschaft über ihre Beziehungen zur Natur (Liebe zur Natur) zu geben.

Inhalte

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Die Rolle der Autonomie | <ul style="list-style-type: none"> – Separatismus und Zentralismus – Sprachenvielfalt – Unterschiedliche Mentalitäten – Klimatische Besonderheiten |
| <ul style="list-style-type: none"> – Kulturelles Erbe | <ul style="list-style-type: none"> – Architekturstile – Der Jakobsweg – Spanische Malerei – Gewohnheiten gesellschaftlichen Lebens – Lieder, Tänze, Feste – Spanische Küche – Stierkampf |
| <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsstrukturen im Wandel | <ul style="list-style-type: none"> – Regionale Produktionszentren – Migration innerhalb Spaniens – Energie- und Wasserversorgung – Einbettung in die EG |

Hinweise zum Unterricht

fachspezifische Hinweise

Die Bearbeitung dieses Themas hängt von der sprachlichen Progression im Anfangsunterricht ab. Es kann nur im zweiten Lernjahr behandelt werden, da einfache sprachliche Strukturen und ein partieller Sachwortschatz erworben sein müssen, um relativ angemessen auch notwendige Zusatzmaterialien einbeziehen zu können. Darüber hinaus ist es unbedingt notwendig, vertiefende Problematisierungen vor allem in Wirtschaft/Politik und Geschichte vorzunehmen.

Für die unterrichtliche Ausgestaltung sind Projektstage, sozialdifferenzierende Arbeitsformen und möglicherweise Theater- und Museumsbesuche geeignet.

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Arbeitsbereiche (AB), Themen (Th)
- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

Geschichte:

Th 3: Friedensordnung und nationale Machtpolitik (Kl. 9)

Haushaltslehre:

TB 4: Leben in Gemeinschaft

Th 3: Besondere Anlässe - Feste und Feiertage

➤ Spanische Küche

Erdkunde:

Th 4: Europa wächst zusammen

➤ naturräumliche Gliederung

➤ Klimazonen

➤ Umweltprobleme

Wirtschaft/Politik:

TB 3: Konsumgesellschaft: Chancen und Herausforderungen

Th 3: Zwischen Wirtschaftlichkeit und Naturschutz: Lernort Landwirtschaft

TB 6: Wie gestalten wir Volks- und Weltwirtschaft?

Th 2: Weltwirtschaft - Ein Geflecht von Konkurrenz, Abhängigkeiten und Zusammenarbeit

➤ Tourismus

Kunst:

AB 1: Werkbetrachtung/Kunstgeschichte/Kunsttheorie

Musik:

➤ Flamenco

➤ Spanische Weihnachtslieder

Thema 3: Präkolumbische Kulturen und Zivilisationen

Themenbereich 5: Historische Aspekte der Gesellschaft

Bezug zu Kernproblemen

Spanisch in den Klassenstufen 9 - 10 ermöglicht über den Einstieg in den Grundlehrgang der Fremdsprache den Einblick in altamerikanische Lebensformen, wobei die Bedeutung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung der individuellen indianischen Lebensverhältnisse sich - auch kontrastiv - erarbeiten läßt.

Die Kenntnisse über die von Kolumbus vorgefundenen Zivilisationen und ihren Untergang liefern Erklärungen für die bis heute spürbaren Wirkungen dieses Zusammenstoßes zweier Welten und geben Anlaß zur Thematisierung der Grundwerte menschlichen Zusammenlebens.

Vermittlung von Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen über Sachverhalte informiert werden und dabei über die Auseinandersetzung mit geographisch, zivilisatorisch und zeitlich Entferntem erfahren, daß für die selbständige, kritische Beurteilung geschichtlicher bzw. gesellschaftlicher Entwicklungen Kenntnisse notwendig sind. Diese Kenntnisse erweitern die Urteilsfähigkeit, ermöglichen die Relativierung des eigenen - eurozentrischen - Standpunktes und sind die Basis für Toleranz, Empathie und Solidarität.

Inhalte

- | | |
|----------------------------------|--|
| – Situierung | – geographisch
– historisch
– ethnologisch |
| – Leben und Alltag des einzelnen | – Sitten und Gebräuche
– Kindererziehung
– Märchen und Mythologien
– Tier und Technik |
| – Staat und Gesellschaft | – Gesellschaftsformen
– Menschenrechte
– Rolle der Frau
– kulturzivilisatorische Errungenschaften |
| – Untergang dieser Kulturen | – Kolumbus in einer fremden Welt
– Beginn der Christianisierung und Kolonisierung |

Hinweise zum Unterricht**fachspezifische Hinweise**

Die Behandlung dieses Themas ist erst möglich nach dem Erwerb elementarer sprachlicher Strukturen und eines Grundwortschatzes in der Fremdsprache, d. h. frühestens gegen Ende des zweiten Lernjahres, da erst zu diesem Zeitpunkt einfache zielsprachige Zusatzmaterialien sinnvoll eingesetzt werden können. Es wird aufgrund des begrenzten Umgangs mit der Fremdsprache unerlässlich sein, die aufgeworfenen Fragestellungen in den Fächern Religion, Geschichte und Erdkunde zu vertiefen und zu diskutieren.

Für die Behandlung im Unterricht eignen sich außer der herkömmlichen Bearbeitung von Texten, Bildern oder Liedern durch offene Formen wie Projektunterricht oder Projekttag, auch Ausstellungs- oder Museumsbesuche.

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th)
- Impulse für die Entwicklung fächerübergreifender Zusammenarbeit (➤)

Geschichte:

Th 3: Weltpolitische Problemfelder (GY Kl. 10)

Kath. Religion:

TB 2: Sprach- und Symbolverständnis

Th: Mythen (Kl. 8)

TB 12: Religionen

Th: Das Christentum und die Weltreligionen (Kl. 10)

Erdkunde:

Th 3: Die „Dritte Welt“ in der Einen Welt (GY Kl. 10)

➤ Naturräumliche Grundlagen

➤ Infrastruktur und Städtebau

➤ Agrar- und Wirtschaftsstrukturen

Deutsch:

Th 4: Presse und Information

Th 10: Literatur und Gesellschaft - kann Schreiben die Welt verändern?

➤ Indianische Märchen

Thema 2: Kinder in Lateinamerika

Themenbereiche 1: Familie und Erziehung

Bezug zu Kernprobleme

Spanisch in den Klassenstufen 9 - 10 vermittelt über den Einsteig in den Grundlehrgang der Fremdsprache den authentischen und unmittelbaren Zugriff auf iberische und hispanoamerikanische Kulturräume, in denen schwerwiegende und äußerst komplexe Umwälzungen vonstatten gehen. Dies betrifft die Gestaltung der Lebensverhältnisse von Millionen von Menschen ganzer Kontinente. In diesem Zusammenhang können Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens wie auch die Vorgänge des Erlernens der Partizipation am institutionellen und staatlichen Leben und die Veränderung der Stellung der Frau in Ansätzen bekannt gemacht werden können.

Vermittlung von Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler sollen über Sachverhalte informiert werden und lernen, ihr Urteilsvermögen zu schärfen, ihre Standpunkte zu relativieren und zu korrigieren. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, Empathie zu empfinden, für Gerechtigkeit einzustehen, Solidarität zu bezeugen und gegebenenfalls Eigeninitiative zu entfalten, um tätig den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können.

Inhalte

- | | |
|-------------------------------------|---|
| – Straßenkinder | <ul style="list-style-type: none"> – Verwahrlosung – Kinderarbeit – Kampf um das Überleben – Marginalisierung – Sozialstaatliche Defizite |
| – Alphabetisierung | <ul style="list-style-type: none"> – Alphabetisierungskampagne (batalla de los lápices) – Schulen für alle – Gleichgewicht der Kulturen |
| – Gegensatz zwischen Stadt und Land | <ul style="list-style-type: none"> – Migration und Verstädterung – Verlust der überlieferten Identität – Verarmung – Desillusionierung – Verwahrlosung – Kriminalität – Kinderarbeit |

Hinweise zum Unterricht

fachspezifische Hinweise

Die Behandlung dieses Themas ist abhängig von der sprachlichen Progression im Anfangsunterricht und kann im allgemeinen erst im zweiten Lernjahr in Angriff genommen werden, weil bis dahin einfache sprachliche Strukturen und ein einfacher Grundwortschatz vermittelt worden sind. Es können zwar zielsprachige Zusatzmaterialien herangezogen werden, aber die weiterführenden und problematisierenden Fragestellungen sind in den benachbarten Fächern zu leisten, insbesondere in Deutsch, Erdkunde und Geschichte.

Für die Bearbeitung eignen sich verschiedene Formen des sozialdifferenzierenden Unterrichts, Fachtage und je nach Gewichtung in den Fächern auch handlungsorientierter Unterricht.

Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten

- Querverweise auf vorhandene Themenbereiche (TB), Themen (Th), Inhalte (I)

Erdkunde:

Th 3: Die „Dritte Welt“ in der Einen Welt (GY Kl. 10)

Ev. Religion:

TB 2: Unsere Welt - unsere Umwelt

Th 4: Arm und reich

TB 4: Lebensgestaltung und Kirche

Th 7: Gewaltlos leben

Th 8: Zu allem ja und amen sagen?

TB 5: Anders leben - anders glauben

Th 4: Was glauben andere

Th 7: Wenn die Religionen aufeinandertreffen

Kath. Religion:

TB 12: Religionen

Th: Das Christentum und die Weltreligionen (Kl. 10)

TB 9: Person, Familie und Gesellschaft

Th: Verantwortung für die eine Welt (Kl. 9)

Textillehre:

TB 3: Textilien in der Konsumgesellschaft

Th 2: Leute machen Kleider aber wie?

I: Kinderarbeit

Deutsch:

Th 4: Presse und Information

Th 13: Reportagen aus aller Welt

2.4 Schulararten

2.4.1 Abschlußprofil des Gymnasiums

Ziel des gymnasialen Lehrganges ist der Abschluß der Einführungsphase, der Erwerb eines Grundwortschatzes und von Grundkenntnissen in der spanischen Grammatik, die aktive Anwendung der Zielsprache in überschaubaren sprachlichen Situationen und die rezeptive Beherrschung mittelschwerer fremdsprachlicher Textsorten und Kommunikationsformen.

In der Landeskunde sind Probleme der Kultur und der Geschichte Spaniens und Hispanoamerikas und die Einstellung der jungen Generation zu europäischen und außereuropäischen Daseinsformen zu behandeln.

2.4.2 Abschlußprofil der Gesamtschule

Wenn die Voraussetzungen für die Einrichtung von Spanisch als dritte Fremdsprache geschaffen sind, gilt der Lehrplan des Gymnasiums.

2.5 Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie unter 1.5 dargestellt sind.

Die Formen und Verfahren, der Umfang und die Dauer der Leistungsbewertung orientieren sich an den im Unterricht erarbeiteten Themen, eingeübten Techniken und Aufgabenstellungen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern vertraut sein und die Fertigkeitsbereiche Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, Übertragen und Dolmetschen ausgewogen berücksichtigen. Außer formal sprachlichen werden auch kommunikative Fertigkeiten bewertet, die je nach Altersstufe zunehmend produktive Sprachanteile aufweisen.

• Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung werden Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten unterschieden.

Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen mündliche und schriftliche Leistungen.

- Mündliche Leistungen sind alles Gesprochene, d. h. alle einzeln oder in der Gruppe erbrachten produktiven und reproduktiven Unterrichtsbeiträge.
- Schriftliche Leistungen umfassen alles Geschriebene, d. h. alle in Einzel- oder Gruppenarbeit, zu Hause oder in der Klasse erstellten schriftlichen Äußerungen, wie z. B. Hausaufgaben, Referate, Projektpräsentation, Tests usw.

Es ist neben den Ergebnissen von Aufgabenstellungen auch der Prozeß ihrer Bewältigung regelmäßig wahrzunehmen, zu beurteilen und zu dokumentieren.

Klassenarbeiten

Nach der obigen Unterscheidung stellen die Klassenarbeiten einen eigenen Bewertungsbereich dar. Klassenarbeiten überprüfen den Lernfortschritt inhaltlich und sprachlich, in der Regel nach einer Unterrichtseinheit umfassend in komplexer Form und Aufgabenstellung. Sie sollen grundsätzlich mehrere Teilfertigkeiten berücksichtigen. Eine Klassenarbeit ausschließlich als Diktat, Lückentext, Übersetzung oder als Grammatikarbeit widerspricht den oben dargestellten fachlichen Intentionen (vgl. 2.2.2). Die Nacherzählung ist als Klassenarbeit nicht zulässig.

• Zahl der Klassenarbeiten

In den Klassenstufen 9 und 10 werden je 6 einstündige Klassenarbeiten geschrieben.

• Kriterien und Verfahren

Die Leistungsbewertung in Sinne dieses Lehrplans bezieht sich nicht nur auf den von den Schülerinnen und Schülern erreichten Grad der Sachkompetenz, sondern auch auf die drei weiteren zu vermittelnden Kompetenzen (Methodenkompetenz, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz; vgl. 2.2.2), sofern diese aus fachbezogener Sicht feststellbar und bewertbar sind.

Die Bewertung der erbrachten Leistungen in beiden Beurteilungsbereichen (Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten) berücksichtigt dementsprechend auch u. a. die folgenden Fragen:

- Welche Teilaspekte aus den vier zu vermittelnden Kompetenzen strebt die jeweilige Unterrichtsphase an (vgl. die diesbezüglichen Auflistungen in 2.2.2)?
- Welche Teilaspekte der gestellten Aufgabe gehen über den Bereich der Sachkompetenz hinaus?
- Welche dieser Teilaspekte sind fachbezogen und qualitativ bewertbar?
- In welchem Maße haben die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erreicht?

Im Bereich der Sachkompetenz geht es darum, die sprachliche und inhaltliche Qualität der erbrachten Leistungen festzustellen.

Grundsätzlich ist dabei die Frage zu beantworten, wie hoch der Grad der Eigenständigkeit ist, der durch die Aufgabenstellung verlangt wird. Hieraus ergeben sich Folgerungen für die Festlegung der Bewertungsmaßstäbe.

Im einzelnen ist zu beurteilen,

- inwiefern der Inhalt angemessen und vollständig ist
- wie sich der Bereich der sprachlichen Richtigkeit darstellt
- inwiefern die kommunikative Absicht erfüllt ist
- wie gelungen die Leistung im Hinblick auf das Ausdrucksvermögen ist, das in der jeweils zugrunde liegenden Sprachsituation angemessen ist.

Je nach Lernjahr, Aufgabenstellung und vorangegangener unterrichtlicher Schwerpunktsetzung werden die o. g. Einzelkriterien unterschiedlich zu gewichten sein.

Bei spontaner Sprachleistung muß der Bereich der sprachlichen Richtigkeit in seiner Bedeutung gegenüber den anderen Kriterien zurücktreten.

Bei der Bewertung aller schriftlichen Leistungen (schriftliche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten) soll gelten: Je mehr die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Lösungen zu überdenken, zu überprüfen und zu korrigieren, und je eigenständiger und je komplexer die Sprachleistung wird, desto gleichgewichtiger sind Inhalt, Ausdruck und Sprachrichtigkeit für die Notenfindung zu berücksichtigen.

Für den Bewertungsbereich der sprachlichen Verständlichkeit (Sprachrichtigkeit) verständigt sich die Fachkonferenz über grundlegende Bewertungskriterien und Maßstäbe.

- **Zeugnisnote**

Die Zeugnisnote setzt sich zusammen aus den Noten für die Bereiche Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich Unterrichtsbeiträge gegenüber dem Bereich Klassenarbeiten ein stärkeres Gewicht.

Anhang

I Aufgabenfelder von allgemeiner pädagogischer Bedeutung

Die Hinweise auf Veröffentlichungen des Landesinstituts Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) sind den IPTS-Fortbildungsmaterialien '96 entnommen. Dort finden sich auch nähere Angaben zu den Bezugsquellen und -bedingungen.

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Medien	IPTS (Hrsg.), Medienerziehung - Leseförderung, IPTS-Veröffentlichungen aus Modellversuchen, Kiel 1991 (weitere Hefte in Vorbereitung)
	----- IPTS-Landesbildstelle, Medienkatalog 1996 (auf CD-ROM, gegen einen Kostenbeitrag bei der Landesbildstelle erhältlich)
Informations- und Kommunikationstechnologien	Erlaß über einen fächerübergreifenden, projekt- orientierten Unterrichtsteil (Projektwoche) in der Klassenstufe 8 (in Vorbereitung)
	----- IPTS (Hrsg.), Informationstechnische Grundbildung, Band 1- 9, Kiel 1987 ff.
Berufs- und Arbeitswelt	Erlaß „Betriebserkundungen und Betriebspraktika im Fach Wirtschaft/Politik der allgemeinbildenden Schulen“ vom 15. 08.1978 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 253, geändert am 09.07.1982 NBL.KM.SCHL.-H., S.148)
	----- Runderlaß „Begegnungen mit der Arbeitswelt im Rahmen des Erdkunde- und Geschichtsunterrichts am Gymnasium“ v. 27.08.1987 (NBL.KM. Schl.-H., S. 247)
	----- Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Betriebspraktikum - Information für Eltern, Blätter zur Bildungsberatung, Nr. 34
	----- IPTS-Beiträge für Unterricht und Lehrerbildung, Hefte 11, 27, 29 und 31

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Verkehr	<p>neuer Erlaß in Vorbereitung</p> <p>-----</p> <p>div. Materialien des IPTS und der Landesverkehrswacht</p>
Gesundheit	<p>Runderlaß „Vertrieb von Eßwaren und Getränken in Schulen“ vom 17.01.1990 (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S.14)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gesunde Ernährung im Schulalltag, Druckschrift, Febr. 1995</p> <p>-----</p> <p>Handbuch BARMER Ersatzkasse (in Zusammenarbeit mit dem „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“), Gesundheitsförderung für junge Menschen in Europa (BEK, Wuppertal, Abt. Gesundheitsförderung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Schule und Gesundheit - Freude am Leben, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2380/90)</p>
Partnerschaft und Sexualität	<p>Erlaß „AIDS-Aufklärung in Schulen“ vom 10.03.1987 (NBL.KM.SCHL.-H., S.98)</p> <p>-----</p> <p>Erlaß „AIDS-Vorsorge bei Erste-Hilfe-Maßnahmen in den Schulen“ v. 25.08.1988 (NBL.KM.SCHL.-H. , S. 22)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), AIDS: Hinweise zur AIDS-Aufklärung in Schulen, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1988/89</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Sexualpädagogik und AIDS-Prävention, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (o. Nr.), Kiel 1994</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Gewalt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Gewalt an Schulen in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Februar 1994</p> <p>-----</p> <p>IPTS u. a. (Hrsg.), 88 Impulse zur Gewaltprävention, Kiel 1995</p>
Sucht	<p>Erlaß „Suchtvorbeugung in Schulen“ v. 11.09.1992 (NBL.MBWKS. Schl.-H., S.303)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Suchtvorbeugung in Schulen, Druckschrift Nr. 39, Sept. 1992</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Problem Sucht - nicht nur ein Problem von Randgruppen, Die pädagogische Konferenz, Kiel, Sept. 1993</p>
Umwelt	<p>Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein - Bericht und Perspektiven, Dokumentation, März 1996</p> <p>-----</p> <p>Akademie für Natur und Umwelt, Handbuch zur Natur- und Umweltbildung in Schleswig-Holstein, 1993</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p> <p>-----</p> <p>IPN (Hrsg.), div. Veröffentlichungen</p>
Darstellendes Spiel	<p>IPTS-Handreichungen, 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Handreichungen zur Spielpädagogik: Schulspiel und Schultheater, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (2076/89), Kiel 1989</p>

Bereiche	Hinweise auf Regelungen und Materialien
Niederdeutsch, regional auch Friesisch	<p>Erlaß „Niederdeutsch in der Schule“ v. 07.01.92, (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 19)</p> <p>-----</p> <p>IPTS-Handreichungen (Lehrplanbausteine) in Vorbereitung</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Niederdeutsch im Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Niederdeutsche Texte für den Unterricht an Gymnasien, IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (5330/50.2)</p>
Interkulturelles Lernen	<p>Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Interkulturelles Lernen mit dem Lehrplan, Dokumentation, Kiel 1997 (in Vorbereitung)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Unterricht mit ausländischen Schülern in Schleswig-Holstein, Loseblattsammlung, 1984 ff.</p>
Europa	<p>Bekanntmachung v. 23.04.1991: „Europa im Unterricht“ (NBL.MBWJK.SCHL.-H. , S. 247)</p> <p>-----</p> <p>IPTS (Hrsg.), Perspektive Europa, Kiel 1992</p>
Eine Welt	<p>Runderlaß „Dritte Welt im Unterricht“ vom 22.10.1990, (NBL.MBWJK.SCHL.-H., S. 362)</p> <p>-----</p> <p>Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schl.-H. (Hrsg.), Dritte Welt in unserer Einen Welt, Handreichungen für den Unterricht (erarbeitet und zusammengestellt von einem IPTS-Arbeitskreis), Kiel 1993</p>

II Literatur

Grundsatzfragen der Lehrpläne

1. Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Dokumentation, Kiel 1994
2. IPTS (Hrsg.),
Lehrplanrevision in Schleswig-Holstein, Tagung am 01.12.1995, Dokumentation,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung (11721/95)
3. IPTS (Hrsg.),
Formen und Methoden fächerübergreifenden Arbeitens,
IPTS-Arbeitspapiere zur Unterrichtsfachberatung, Kiel 1997
4. IPTS (Hrsg.),
Lehrpläne - wie mit ihnen umzugehen ist,
Die pädagogische Konferenz, Kiel, März 1996

Kernproblem 4: „Gleichstellung“

Die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.),
Gleichstellung der Geschlechter im Lehrplan, Anregungen für Schule und Unterricht,
Dokumentation (Autorinnen: R. Bigga, F. Braun, L. Hoffmann), Kiel 1994